

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

6-4420/21-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

22.02.2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion, Fraktion BVB/Freie Wähler, Fraktion B90/Die Grünen

Betr.: Aufrechterhaltung Engagement-Stützpunkt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Engagement-Stützpunkt des Landkreises Teltow-Fläming wird fortgeführt. Die Personalkosten für die Stelle Sachbearbeitung Ehrenamt-Stützpunkt für die Jahre 2021 und 2022 werden aus dem Kreishaushalt getragen.
2. Die Bereitstellung von jährlich 30.000 Euro zur Sicherung des Mobilitätszuschusses für das Ehrenamt.
3. Im Jahr 2022 wird die Kreisverwaltung eine Evaluation zur Nutzung des Stützpunktes vorlegen.

Begründung:

Der Kreistag hat am 24.02.2020 beschlossen (Beschluss Nr. 6-4092/20-LR/1), dass die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Land Brandenburg zur Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes und zur Umsetzung der Ausreichung eines Mobilitätszuschusses für Ehrenamtliche abgeschlossen wird. Darauf gründend, erhielt der Landkreis Teltow-Fläming vom Land anteilig für das Jahr 2020 die Zuwendungsbescheide für den Mobilitätszuschuss und für die finanzielle Unterstützung zur personellen Errichtung des Engagement-Stützpunktes. Vom Landkreis Teltow-Fläming wurden Eigenmittel aus MBS-Mitteln vorgesehen. Für die Stelle Sachbearbeitung Ehrenamts-Stützpunkt wurde auf den Stellenplan – Reservestellen für kurzfristige Förderprogramme im Haushaltsjahr 2020 zugegriffen.

Mit der Errichtung des Engagement-Stützpunktes wurde auf Nachfrage bei der Landrätin bereits im Juli 2020 begonnen. So wurden erste Sachmittel gemäß dem Finanzierungsplan angeschafft und das Besetzungsverfahren für die Stelle Sachbearbeitung Ehrenamts-Stützpunkt eingeleitet. Anfang September 2020 wurde bekannt, dass die Mitfinanzierung des

Landes für die Folgejahre in Frage stehen soll und für die beiden Folgejahre 2021 und 2022 erst einmal nicht erfolgen kann. Das Stellenbesetzungsverfahren wurde daraufhin unterbrochen, weitere Anschaffungen von Sachmitteln wurden nicht vorgenommen.

Zu bedenken ist, dass für die Ausreichung des Mobilitätzuschusses das Land Brandenburg im Zuwendungsbescheid für 2020 die Übernahme der Kosten für 300 Zuschüsse i. H. v. 30.000,00 Euro bereits veranlasst hat. Um den Mobilitätzuschuss auf Antrag der Ehrenamtlichen ohne Zeitverzug im Jahr 2020 auszahlen zu können, wurde auf Nachfrage bei der Landrätin folgendermaßen verfahren:

Die Teilaufgabe „Mobilitätzuschuss“ wurde einer Mitarbeiterin für die Übergangszeit übertragen. Bereits ab dem 14.07.2020 bestand für die Ehrenamtlichen die Möglichkeit, einen Mobilitätzuschuss für das ausgeübte Ehrenamt zu beantragen. Bis zum 11.12.2020 sind 106 Anträge eingegangen, wovon 87 Anträge positiv beschieden wurden. 19 Anträge wurden abgelehnt. Hinderungsgründe waren fehlende Anforderungen an einen erhöhten Mobilitätsaufwand und der Erhalt anderweitiger Aufwandsentschädigungen für das ausgeübte Ehrenamt.

Die einreichenden Fraktionen des Antrages sind der Auffassung, dass am Beschluss des Kreistages zur Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes festgehalten wird.

Derzeit lässt es die durch die Pandemie angespannte finanzielle Situation seitens des Landes Brandenburg nicht zu, die Landkreise bei der Errichtung und Fortführung der Engagement-Stützpunkte und der Ausreichung des Mobilitätzuschusses finanziell zu unterstützen. Um das Ehrenamt im Landkreis Teltow-Fläming weiter zu vernetzen, zu beraten und finanzielle Unterstützung in Form des Mobilitätzuschusses zu leisten, ist es notwendig, dass der Landkreis die Personalkosten und die Kosten für die Ausreichung des Mobilitätzuschusses trägt.

Der bisher ausgereichte Mobilitätzuschuss war ein Zeichen der Anerkennung. Anders als viele Anerkennungsformen werden durch den Mobilitätzuschuss auch Ehrenamtliche bedacht, die nicht Mitglied eines Vereins sind. Diese Ehrenamtlichen haben kaum eine Chance, an andere Aufwandsentschädigungen zu gelangen.

Deckungsvorschlag:

- Personalkosten - Stellenplan – Reservestellen für kurzfristige Förderprogramme
- MBS-Mittel aus Rückführungen nicht in Anspruch genommener Projektmittel

Luckenwalde, 28. Januar 2021

Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
SPD-Kreistagsfraktion
Fraktion BVB/Freie Wähler
Fraktion B90/Die Grünen